

## **Beschlüsse des 8. Studierendenparlamentes auf seiner 11. Sitzung**

Die Nebenkosten für die NIL-Kneipe in Höhe von 3075,- Euro werden vorerst beglichen. Davon werden 1000,- Euro als Zuschuss gewährt. Den Rest der Summe wird der NIL in noch zu bestimmenden Raten zurückzahlen. Die Höhe der Ratenrückzahlungen wird der NIL mit dem AStA vereinbaren.

---

Die Übernahme der Kosten für den Umbau des Fußbodens im OG Kneipe des Kulturzentrums durch die Studierendenschaft in Höhe von 4634,90 Euro werden übernommen.

---

Das Studierendenparlament hat folgenden Text zustimmend zur Kenntnis genommen:

### **Anerkennung studentischen Engagements in Bachelor-Studiengängen der Universität Potsdam**

*Der AStA der Universität Potsdam spricht sich dafür aus, studentisches Engagement, insbesondere die Arbeit in studentischen Initiativen, innerhalb der Bachelorstudiengänge der Universität Potsdam anzuerkennen. Als Diskussionsgrundlage soll der folgende erste Vorschlag dienen.*

#### **Studentisches Engagement**

Die freiwillige Arbeit vieler Studierender in studentischen Initiativen stellt einen wichtigen Teil des Universitäts-Alltags und der Universitäts-Kultur dar. Oftmals werden viele hundert Stunden investiert um Bildungs- oder Kulturveranstaltungen durchzuführen, anderen Studierenden zu helfen und den Studi-Alltag zu verbessern. Diesen Bereich des Studiums und studentischen Lebens muss es zu erhalten und zu fördern gelten.

#### **Schlüsselkompetenzen**

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK schreiben für den Bachelor vor: „Er hat ein gegenüber dem Diplom und Magisterabschluss eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, das durch die innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit zu vermittelnden Inhalte deutlich werden muss.“<sup>1</sup>

In ihrem Positionspapier „Schlüsselkompetenzen in den Curricula der Hochschulen“<sup>2</sup> führt die Akkreditierungsagentur ZEvA aus, wie dem berufsqualifizierenden Anspruch entsprochen werden kann: „Die dazu erforderliche berufliche Handlungskompetenz beinhaltet die Facetten der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die letzten drei Facetten sind die Schlüsselkompetenzen, die es als Lernziele in den Curricula der Hochschulen zu stärken gilt.“ Im Rahmen eben dieser Schlüsselkompetenzen sollte die Möglichkeit der Anrechnung studentischen Engagements, insbesondere die Arbeit in studentischen Initiativen, in Bachelorstudiengängen geschehen.

Mit Hilfe eines ECTS konformen Leistungspunkte-Systems lässt sich die Einbeziehung dieses Bereiches des eigenständigen Lernens leicht durchführen. Im Rahmen des ECTS<sup>3</sup> sind zwei Faktoren wesentlich, der Arbeitsaufwand (workload) und die zu erwerbenden Kompetenzen (outcome) einer Bildungseinheit. Beides lässt sich auch im Fall studentischen Engagements klar bestimmen.

#### **Um eine Anerkennung studentischen Engagements zu gewährleisten wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:**

1. Bei der Anrechnung studentischen Engagements in Bachelorstudiengängen soll der Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch die Arbeit in studentischen Initiativen im

Mittelpunkt stehen.

2. Diese können in einem Studienbereich „Schlüsselqualifikationen“ oder auch im Rahmen eines „Studium generale“ erworben werden.
3. Es ist von einem Umfang von 6 bis 12 LP (entspricht 180 bis 360 Arbeitsstunden) auszugehen. Dieser Arbeitsaufwand entspricht oft der Realität und lässt sich außerdem gut in eine modularisierte Studienstruktur einpassen.
4. Die jeweilige Anzahl an Leistungspunkten soll unbenotet vergeben werden, da es sich dabei um Praxis-Leistungen handelt.
5. Für die Anerkennung soll der Prüfungsausschuss des jeweiligen Instituts zuständig sein. Zur Vereinfachung wird ein Formular erarbeitet, mit dem die Anrechnung im jeweiligen Studiengang beantragt werden kann.
6. Die Anerkennung sollte projektbezogen geschehen, da somit von einem begrenzten Zeitaufwand, klaren Zielstellungen und konkreten Ergebnissen ausgegangen werden kann.
7. Da der beabsichtigte Kompetenzerwerb schwer direkt geprüft werden kann, soll die Anerkennung auf Grundlage eine Projektdokumentation geschehen.
8. Eine Projektdokumentation soll eine Projektbeschreibung enthalten, den Projektverlauf nachvollziehbar machen, die Ergebnisse darstellen und eine eigene Reflexion über den Kompetenzerwerb enthalten. Außerdem soll eine Bestätigung der Arbeit durch andere Studierende in der jeweiligen Studierenden-Initiative beigelegt werden. Auf Basis dieser beiden Dokumente kann ein Prüfungsausschuss unkompliziert eine Entscheidung über die unbenotete Anerkennung der Leistung treffen.

*Quellen und Verweise:*

[1] KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.04.2005:

[http://www.kmk.org/doc/beschl/BS\\_050421\\_LaendergemStrukturvorgaben\\_ErgaenzungKunst\\_Musik.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_LaendergemStrukturvorgaben_ErgaenzungKunst_Musik.pdf)

[2] ZEvA Positionspapier „Schlüsselkompetenzen in den Curricula der Hochschulen“:

[http://www.zeva.uni-hannover.de/eiqa/Standards\\_SK.pdf](http://www.zeva.uni-hannover.de/eiqa/Standards_SK.pdf)

[3] ECTS Handbuch: <http://www.hrk.de/de/download/dateien/ECTSUsersGuide>